



# Beitragsordnung

## § 1 – Allgemeines

Auf der Grundlage von §11 unserer Vereinssatzung hat die Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung am 03. September 2021 die nachfolgende Beitragsordnung, gültig ab 01.01.2022, beschlossen.

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach Alter und Art der Mitgliedschaft.

## § 2 – Vereinsbeiträge

<b>Beitragsgestaltung (ab dem 01.01.2022)</b>	<b>Jährlich</b>	<b>Monatlich</b>
Kinder/Jugendliche bis einschl. 21 Jahre	144,00€	12,00€
Erwachsene	198,00€	16,50€
Familienbeitrag (beide Eltern müssen im Verein sein)	360,00€	30,00€
Passivbeitrag	84,00€	7,00€
<b>Aufnahmegebühr (einmalig)</b>	<b>6,00€</b>	

## § 3 – Abteilungsbeiträge

Zusätzlich werden folgende Abteilungsbeiträge erhoben:

**Ruderabteilung:** je Mitglied monatlich 3,00€

**Fußballabteilung:** je Mitglied monatlich 1,50€

## § 4 – Zahlung

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliedsstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten. Soweit nichts anderes bestimmt ist, sind die Beiträge jeweils zum 31. Januar eines Kalenderjahres fällig.

Die Beitragsordnung vom 23.01.2017 verliert hiermit ihre Gültigkeit.

*Scharnebeck, den 05.09.2021*